

Vorlage für die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am Dienstag, den 9. Juni 2020 um 18.30 Uhr im Großen Saal des Regionalen Bürgerzentrums, Am Markt 2, 24782 Büdelsdorf

Öffentlicher Teil:

Zu 1) Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Zu 2) Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift von der Sitzung am 4. Februar 2020

Zu 3) Einwohnerfragestunde

**Zu 4) 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büdelsdorf
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 15.11.2012 beschlossen, die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büdelsdorf aufzustellen. Planungsziel dieser Änderung ist die Anpassung der Art der baulichen Nutzung an heutige Gewerbebedarfe, die Sicherung der bestehenden gewerblichen Nutzungen sowie die Anpassung der Darstellungen zur verkehrliche Erschließung an den Bestand.

Parallel zum Verfahren der 25. Änderung wird die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 „Brandheide-Ost“ entwickelt. Damit sich eine Änderung im Sinne des § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickeln kann, wird das Bauleitplanverfahren zur 25. Änderung des Flächennutzungsplans vorgezogen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde per Anschreiben vom 03.09.2019 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird unmittelbar im Vorfeld der Ausschusssitzung am 09.06.2020 durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen anlässlich der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der benachbarten Gemeinden einschließlich der vorgeschlagenen Abwägung sind dieser Sitzungsvorlage als **Anlage 1** beigefügt.

Die Präsentation zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage 2** beigefügt. Der Planungsstand zur frühzeitigen Beteiligung der Be-

hörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestehend aus Planzeichnung und Begründung ist der Sitzungsvorlage als **Anlage 3** beigelegt.

Hinweis: Die beschlussgegenständlichen Unterlagen werden den Ausschussmitgliedern kurzfristig vor der Sitzung zur Verfügung gestellt werden. Es ist anzunehmen, dass in Bezug auf die Planzeichnung keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen werden. Die textliche Begründung wird im städtebaulichen Teil ergänzt werden. Der Umweltbericht wird als neuer Teil hinzugefügt.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

1.

Der Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet Fehmarnstraße und die östlich angrenzenden Grundstücke Fehmarnstraße Nr. 1 bis 9 sowie Trichterbecherweg, zwischen Borgstedter Straße (L 42) im Norden und die Verlängerung der Memelstraße im Süden; ca. 120 bis 240 m westlich des Audorfer Sees und ca. 150 m südlich der Gemeindegrenze zu Borgstedt, das begrenzt ist

im Norden	durch die südliche Flurstücksgrenze der Borgstedter Straße, die nördliche Flurstücksgrenze des Grundstücks Fehmarnstraße 1 sowie die nördlichen Flurstücksgrenzen der noch zu bebauenden Grundstücke entlang Trichterbecherweg,
im Osten	durch die östlichen Flurstücksgrenzen der noch zu bebauenden Grundstücke entlang Trichterbecherweg,
im Süden	durch die südliche Flurstücksgrenze des Grundstücks Fehmarnstraße 6 sowie die südlichen Flurstücksgrenzen der noch zu bebauenden Grundstücke entlang Trichterbecherweg,
im Westen	durch die westlichen Flurstücksgrenzen der Fehmarnstraße,

und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf des Planes und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

3.

Der Bürgermeister wird weiterhin beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen sowie die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Zu 5) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Brunnenkoppel“ - Aufstellungsbeschluss -

Der bestehende Lebensmitteleinzelhandel auf dem Grundstück Berliner Straße 2a wird voraussichtlich im Herbst 2020 seinen Betrieb innerhalb der Stadt Büdelsdorf verlagern. Mit Aufgabe dieser Nutzung wird ein knapp 5.000 qm großes Grundstück im Zentrum des Stadtgebietes für eine Nachnutzung frei.

Der Eigentümer ist an die Stadt Büdelsdorf mit dem Wunsch herangetreten, das Grundstück zukünftig wohnbaulich zu entwickeln. Das Entwicklungsinteresse entspricht der städtischen Zielsetzung der behutsamen Nachverdichtung sowie des Vorrangs von Bestands-/ Innenentwicklung vor Außenentwicklung (Ziel Nr. 19 der Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes 2020).

Der bestehende Bebauungsplan Nr. 11 „Brunnenkoppel“ ist seit dem 15.01.1973 rechtskräftig. Er setzt für das Grundstück Berliner Straße 2a ein Sondergebiet „Läden“ sowie Gemeinschaftsstellplätze fest.

Um die Machbarkeit einer wohnbaulichen Nachnutzung des Grundstücks Berliner Straße 2a zu prüfen, sind die Wechselwirkungen zwischen möglicher Wohnbebauung und angrenzenden gewerblichen Nutzungen entlang der Hollerstraße (Hollerstraße 94-104) zu prüfen. Die bestehenden Betriebe, die eine nicht unerhebliche Versorgungs- und Treffpunktfunktion im zentralen Stadtgebiet einnehmen, sind hierbei zu sichern. Hierzu ist ein schalltechnisches Gutachten zu erarbeiten und die Grundstücke sind in den Geltungsbereich einzubeziehen.

Im Zuge der Änderung des Bebauungsplanes ist auch zu prüfen, inwieweit die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes für die Grundstücke entlang der Hollerstraße zeitgemäß sind. Der bestehende Bebauungsplan setzt für diese Grundstücke ein Sondergebiet „Läden und handwerkliche Versorgungsbetriebe“ sowie Gemeinschaftsstellplätze, teilweise als Parkdeck fest.

Da sich mit einer wohnbaulichen Nachnutzung des Grundstückes Berliner Straße 2a auch Veränderungen in der verkehrlichen Erschließung sowie veränderte Anforderungen an die Unterbringung des ruhenden Verkehrs ergeben, sind Teile der Hollerstraße, Berliner Straße und Wilhelmstraße in den vorgesehenen Plangeltungsbereich aufgenommen worden. Auch die Auswirkungen des Verkehrslärms auf eine mögliche Wohnbebauung sind im Zuge des schalltechnischen Gutachtens zu prüfen.

Zwischen der Stadt Büdelsdorf und dem Eigentümer des Grundstückes Berliner Straße 2a ist eine Kostenübernahmevereinbarung abgeschlossen worden. Mit der Erarbeitung der Änderung des Bebauungsplans ist das Büro Evers & Küssner, Hamburg, beauftragt worden. Um der Bedeutung der Fläche innerhalb des Stadtgebietes gerecht zu werden, wird vor Erarbeitung der Planinhalte für die Änderung des Bebauungsplanes ein städtebauliches Konzept erstellt. In diesem werden verschiedene Bebauungsvarianten, u. a. unter den Aspekten der baulichen Dichte, Erschließung, Grünordnung und Verbindung zur Nachbarschaft geprüft.

Es ist vorgesehen, das Planverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Der im nachfolgenden Beschlussvorschlag dargestellte geplante Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rund 1,73 ha.

Von einer Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB soll im Sinne der Kosteneffizienz und Verfahrensbeschleunigung abgesehen werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Informationsveranstaltung durchgeführt werden.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr wird daher gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

1.

Für das Gebiet im Zentrum des Stadtgebietes, das begrenzt ist,

im Norden	durch die Straßenachse der Hollerstraße (B 203), (Gemarkung Büdelsdorf, Flur 8, Flurstück 76/28 und Gemarkung Büdelsdorf, Flur 5, Flurstück 38/98)
im Osten	durch die Straßenachse der Berliner Straße, (Gemarkung Büdelsdorf, Flur 8, Flurstück 2/23)
im Süden	durch die südliche Flurstücksgrenze der Wilhelmstraße (Gemarkung Büdelsdorf, Flur 8, Flurstück 1/66) sowie durch den südlich des Grundstückes Berliner Straße 2a verlaufenden Fuß- und Radweg (Gemarkung Büdelsdorf, Flur 8, Flurstück 1/63),
im Westen	durch die westliche Flurstücksgrenze des zwischen den Grundstücken Hollerstraße 78 und Hollerstraße 94 verlaufenden Fuß- und Radweges (Gemarkung Büdelsdorf, Flur 7, Flurstück 72/25),

wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Brunnenkoppel“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB aufgestellt.

Der genaue Plangeltungsbereich ist der nachstehenden Übersichtskarte zu entnehmen und durch schwarze Umstrichelung gekennzeichnet:



Es werden folgende Planziele verfolgt:

- Wohnbauliche Nachnutzung des Grundstückes Berliner Straße 2a
- Sicherung der bestehenden Nutzungen und der städtebaulichen Struktur entlang der Hollerstraße
- Städtebauliche Ordnung des ruhenden Verkehrs sowie der Grundstückszu- und abfahrten im gesamten Geltungsbereich

2.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

3.

Von der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.

4.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Informationsveranstaltung durchgeführt werden.

**Zu 6) 2. und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Brandheide-Ost“
der Stadt Büdelsdorf
- Sachstandsbericht -**

Auf die im Vorwege der Sitzung stattfindende frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird verwiesen.

Zum Sachstand wird die Verwaltung in der Sitzung mündlich berichten.

**Zu 7) Einrichtung einer Fahrradstraße - Gemeinsamer Antrag der BWG-
und SPD-Fraktion zur Anpassung der Straßenbaubeitragssatzung
vom 24.10.2019**

Mit Beschluss vom 12.11.2019 wurde die Verwaltung beauftragt, den Antrag von der BWG- und der SPD-Fraktion vom 24.10.2019 bezüglich Inhalt und Formulierung rechtlich prüfen zu lassen. Die BWG- und die SPD-Fraktion beantragten die Anpassung der Straßenbaubeitragssatzung. Der Umbau zu einer Fahrradstraße sollte von der Beitragspflicht befreit werden.

Die Stellungnahme von Herrn Prof. Dr. Arndt (Fachanwalt für Verwaltungsrecht) war der Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 17.03.2020 als Anlage 1 beigefügt. Der Ausschuss wurde um Kenntnisnahme gebeten. Die Sitzung am 17.03.2020 ist abgesagt worden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird es seitens der Verwaltung eine mündliche Erläuterung geben.

**Zu 8) Antrag der Mitgliederversammlung der Büdelsdorfer NaturFreunde
an die Stadt Büdelsdorf zur „Fahrradfreundlichen Stadt“**

Die NaturFreunde Büdelsdorf haben mit Antrag vom 15.04.2020 einige Anfragen zum Thema „Fahrradfreundliche Stadt“ bei der Stadt Büdelsdorf eingereicht. Der Antrag ist der Vorlage als **Anlage 4** beigefügt.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 12.11.2019 in Anknüpfung an den Beschluss des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit vom 04.12.2018 den Beschluss ergänzt.

Ziel des Beschlusses ist es, den Kreuzungsbereich „Ahlmannallee / Neuer Gartenweg / Alte Sporthalle“ in die Überprüfung einzubeziehen, um eine sichere Verkehrsführung insbesondere für Radfahrer und Fußgänger zu erreichen.

Die Wasser- und Verkehrs-Kontor GmbH, Neumünster, wurde mit der Planung beauftragt. Das Ergebnis steht noch aus.

Eine Begehung des Gebietes durch die Verwaltung und der Wasser- und Verkehrs-Kontor GmbH wird am 27. Mai 2020 durchgeführt. Aufgrund der Corona-Krise war

eine Begehung bisher noch nicht möglich. Die Verwaltung wird in der Sitzung von der Begehung berichten.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr wird gebeten, über den Antrag der Bündelsdorfer NaturFreunde zu beraten.

Zu 9) Antrag der Mitgliederversammlung der Bündelsdorfer NaturFreunde zur Beteiligung an der Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Der Antrag der Bündelsdorfer NaturFreunde zur Beteiligung an der Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg-Eckernförde ist dieser Vorlage als **Anlage 4** beigefügt.

Die Mitgliederversammlung der Ortsgruppe Bündelsdorf fordert die Stadtvertretung auf, sich an der Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu beteiligen.

Die Verwaltung und der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr haben sich in der Vergangenheit schon mit dem Thema „Klimaschutzagentur“ befasst. Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt und mit bedachter Zurückhaltung hat der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 15.10.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Bürgerliches Mitglied Schwark stellt im Namen der CDU-Fraktion den Antrag, die Beratung über den Beitritt zur Klimaschutzagentur zu schieben, bis die Rahmenbedingungen feststehen und ein Gesellschaftervertrag erarbeitet ist.

Der Antrag wird einstimmig vom Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr angenommen.“

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde teilte am 05.05.2020 den aktuellen Stand zur Klimaschutzagentur mit:

„Der Hauptausschuss des Kreises hat in seiner Sitzung am 12.03.2020 u. a. auch über den mit Vertretern der gemeindlichen Ebene abgestimmten Gesellschaftsvertrag beraten. Neben redaktionellen Änderungen wurde dabei beschlossen, 2 statt bisher 1 Beitrittstermin(e) (statt 01.01. nun jeweils zum 01.04. und 01.10. jeden Jahres) in § 16 des Vertrages aufzunehmen. Ergänzend wurde beschlossen, dem Kreistag zu empfehlen, die Gründung der Gesellschaft in einem ersten Schritt mit dem Kreis als Alleingesellschafter zu vollziehen und Herrn Dr. Kruse als Gründungsgeschäftsführer einzusetzen. Die Gründung der Gesellschaft solle jedoch erst dann in die Wege geleitet werden, wenn die Zustimmung des Finanzamtes zur Gemeinnützigkeit vorliegt.

Das zuständige Finanzamt in Kiel hat allerdings zwischenzeitlich mitgeteilt, dass der dort vorgelegte Gesellschaftsvertrag den Anforderungen der Abgabenordnung an die Gemeinnützigkeit nicht genügen würde. Gegen den ablehnenden Bescheid des Finanzamtes wurde Einspruch eingelegt. Im Zusammenhang mit dem Einspruch wurde eine sich an den Anforderungen des Finanzamtes orientierende geänderte Fassung

des Gesellschaftsvertrages eingereicht, die dann, nach Vorliegen der entsprechenden Zustimmung, erneut mit den Vertretern der Politik und der gemeindlichen Ebene abzustimmen sein wird.

Eine Rückmeldung des Finanzamtes hierzu liegt noch nicht vor.“

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr wird gebeten, über den Antrag der NaturFreunde zu beraten.

Zu 10) Antrag der Mitgliederversammlung der NaturFreunde Büdelsdorf an die Stadt Büdelsdorf zur Beteiligung an einer Landesgartenschau in der Region Rendsburg

Der Antrag der Büdelsdorfer NaturFreunde zur Beteiligung an einer Landesgartenschau in der Region Rendsburg ist dieser Vorlage als **Anlage 4** beigefügt.

Vor dem Hintergrund der überregionalen natürlichen Ressourcen an Kanal und Eider, Feldern und Wäldern erwarten die NaturFreunde, dass die Region konzeptionell eingebunden wird und bitten die Stadt Büdelsdorf, sich in diesem Sinne für die Planung und Durchführung einer Landesgartenschau in der Region Rendsburg einzusetzen und sich an der Umsetzung zu beteiligen.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr wird gebeten, über den Antrag der NaturFreunde zu beraten.

Zu 11) Anfrage der CDU-Fraktion zum Sachstand „Schwarzer Stieg“

Für die Herstellung des neuen Bauwerks ist auch eine Sperrung der Eisenbahnüberführung für den Zugverkehr erforderlich. Solche Sperrungen müssen lt. Mitteilung der DB Netz AG mit sehr langen Vorlaufzeiten angekündigt werden. Dadurch ist der Baetermin in 2023 begründet. Hierauf hat die Stadt Büdelsdorf keinen Einfluss. Die jetzige Sperrung liegt darin begründet, dass die Schadensentwicklung schneller vorangeschritten ist als erwartet.

Zu 12) Ausbau Hollerstraße-West - Gestaltung Platzsituation Ecke Kaiserstraße -

Die vom Referat Städtebauförderung des Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (MILIG) bewilligten Planungen für den Ausbau der Hollerstraße-West sehen für den Kreuzungsbereich Hollerstraße-Neue Dorfstraße, Ecke Kaiserstraße die Herstellung eines in einheitlicher Klinkerpflasterung gestalteten Platzes mit Rundbank und Solitärbaum vor.

Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) hat Vorbehalte gegen eine derartige Gestaltung vorgebracht und die Überprüfung der Planungen im Sinne der Verbesse-

rung der Radverkehrsverbindung gefordert. Insbesondere die Verbindung Kaiserstraße-Hollerstraße/Eckernförder Straße und Kaiserstraße-Löwenstraße sollten gestärkt werden, da diese wichtige Radverkehrsverbindungen in Büdelsdorf darstellen.

Am 06.05.2020 fand diesbezüglich ein gemeinsames Abstimmungsgespräch zwischen der Stadt Büdelsdorf (Frau Schnoor, Herr Mathein), der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Frau Hingst) und dem ADFC (Herr Schnoor) statt. Der ADFC regt eine Verschiebung der Rundbank mit Solitärbaum aus der direkten Verbindung der Kaiserstraße auf den Kreuzungspunkt Hollerstraße-Neue Dorfstraße-Löwenstraße an. Weiterhin solle im Platzbereich durch Pflasterung und/oder Beschilderung die Radverkehrsführung verdeutlicht werden.

Gemäß Aussage der Straßenverkehrsbehörde ist die Beibehaltung der bisher vorgesehenen Platzgestaltung verkehrsrechtlich möglich. Bei dem Platzbereich handelt es sich um einen Teil der "Tempo 30 Zone". Diese Zone gilt bereits heute für den Bereich der Kaiserstraße und wird zukünftig auch für den angrenzenden Bereich der Hollerstraße-West gelten. Auf zusätzliche Beschilderungen von Fuß- und/oder Radwegen soll in diesen Zonen grundsätzlich verzichtet werden. Innerhalb der Platzbereiche wären Fußgänger und Radfahrer gleichberechtigt.

Im Rahmen des Abstimmungsgespräches wurden mögliche Planungsalternativen erörtert. Zur Diskussion gebracht wurde eine Verschiebung der Rundbank (inkl. Solitärbaum) aus der Achse der Kaiserstraße heraus in Richtung Südosten (Hollerstraße 21). Weiterhin wurde diskutiert, mit einem abgerundeten Klinkerband die Radverkehrsführung zwischen Kaiserstraße und Neue Dorfstraße anzudeuten.

Im Zuge der Konkretisierung dieser Planungsalternativen wurde allerdings deutlich, dass eine Lenkung durch Klinkerband problematisch ist, da dieses Gestaltungselement im übrigen Bereich der neu gestalteten Hollerstraße-West dazu verwendet wird, Gebäudevonzonen von Fußgängerbereichen abzugrenzen. Ein von der Kaiserstraße ausgehendes Klinkerband zur Betonung des Radverkehrs würde somit im Kreuzungsbereich in ein Klinkerband zur Betonung des Fußgängerverkehrs übergehen. Für beide Verkehrsteilnehmer würde somit ein Vorrang suggeriert werden, der im Bereich der Mischverkehrsfläche nicht gegeben ist.

Im Ergebnis der erneuten Prüfung von Planungsalternativen wird daher die bisherige Platzgestaltung grundsätzlich beibehalten.

Die Positionierung der Fahrradbügel soll dahingehend angepasst werden, dass die zwei bislang vor dem Gebäude Kaiserstraße 1 vorgesehenen Fahrradbügel verschoben werden. Als neuer Standort ist eine parallele Aufstellung in Verlängerung zur Straßenführung der Kaiserstraße vorgesehen. Damit kann zum einen ein Übergangsbereich für Radfahrer in Richtung Kaiserstraße angedeutet werden. Zum anderen wird durch die Verschiebung der Platzbereich von Hindernissen freigehalten, der die Verlängerung des Gehwegbereiches aus der Kaiserstraße darstellt. Die Anpassung der Standorte der Fahrradbügel ist mit dem Referat Städtebauförderung abzustimmen und steht unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Zustimmung.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr wird um Kenntnisnahme gebeten.

Zu 13) Moorwiesenkonzept der Stadt Büdelsdorf

Als Grundlage und Leitfaden für zukünftige landschaftspflegerische Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen im Eigentum der Stadt Büdelsdorf im Bereich des Moorweges und zur weiteren Entwicklung des Naturraumes Moorwiesen als eines der zentralen Naherholungsgebiete der Stadt Büdelsdorf wurde im September 2016 die Erarbeitung eines naturschutzfachlichen Entwicklungskonzeptes für den Bereich Moorwiesen in Auftrag gegeben.

Das nunmehr fertiggestellte Konzept wurde mit Vorlage für die vorgesehene Sitzung am 17.03.2020 als Anlage 4 per Mail zur Kenntnisnahme verschickt.

Zu 14) Errichtung eines Erinnerungswaldes

Die NaturFreunde Deutschlands Ortsgruppe Büdelsdorf haben mit Schreiben vom 26.04.2019 die Errichtung eines Erinnerungswaldes beantragt.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr hat daraufhin in seiner Sitzung am 04.06.2019 die Verwaltung mit der Erstellung einer Konzeption beauftragt. Ein erstes Grobkonzept wurde dem Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 17.09.2019 vorgestellt. Auf dieser Grundlage wurde das mit Vorlage für die vorgesehene Sitzung am 17.03.2020 als Anlage 5 beigefügte Konzept erstellt.

Vorläufig ermittelte Kosten für Baum und Kennzeichnung (lt. Konzept vom Spender zu tragen) betragen je nach Baumqualität zwischen 120,- und 180,- €. Kosten für die Pflanzung und Pflegeleistungen (lt. Konzept von der Stadt zu tragen) können, je nach nötigem Aufwand, auf 80,- bis 100,- € geschätzt werden.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr wird gebeten, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr beschließt das Konzept für einen Erinnerungswald in der vorgelegten Form.

15 Informationen

15.1 Ampelanlage Hollerstraße / Konrad-Adenauer-Straße

In der Sitzung des Ausschusses am 17.09.2019 wurde angemerkt, dass es an der neuen Ampelanlage Hollerstraße / Konrad-Adenauer-Straße in Stoßzeiten zu einem Rückstau bis in den Kreisverkehr kommt.

Beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV) wurde daher angefragt, ob hier durch eine Veränderung der Ampelschaltung Abhilfe geschaffen werden könne.

Seitens des LBV wurde nach Prüfung mitgeteilt, dass diesbezüglich keine Veränderungen an der Ampelschaltung möglich sind, da die Anlage in die Gesamtsteuerung des Straßenzuges B 203 (Büdelsdorf-Rendsburg-Fockbek) eingebunden ist. Es handelt sich um eine sogenannte Pfortnerampel, die den Zufluss zum gesamten Straßenzug reguliert.

15.2 Ausbau Hollerstraße-West - Sachstand

Die Verwaltung wird in der Sitzung über den Sachstand berichten.

15.3 Sanierungsgebiet Hollerstraße-West - Sachstand

Die Verwaltung wird in der Sitzung über den Sachstand berichten.

15.4 Ausschreibung Winterdienst ab Saison 2020/2021

Der Winterdienst ab der Saison 2020/2021 wird im Frühjahr / Sommer für weitere vier Jahre EU-weit ausgeschrieben.

15.5 Prioritätenliste Straßenausbau

Die Verwaltung wird in der Sitzung mündlich berichten.

15.6 Sperrung Kurt-Schumacher-Weg

Die Verwaltung wird in der Sitzung mündlich berichten.

Zu 16) Beantwortung der Anfragen aus der vorigen Ausschusssitzung Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr

Zu 17) Fragestunde der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der Bürgerlichen Mitglieder

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung des Ausschusses voraussichtlich nichtöffentlich beraten

Nichtöffentlicher Teil:

Zu 18) Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

**Zu 19) Bekanntgabe von Beschlüssen und Empfehlungen zu dem in
nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkt**

Büdelsdorf, den 27. Mai 2020

Hinrichs